

**Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums,
des Innenministeriums sowie des Umweltministeriums zur Einführung
der Richtlinie zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und
Binnenschiff und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (VwV RSEB BW)**

Vom 1. Juni 2018 (GABl. Nr. 7, S. 412)

- Az.: 3-3806.20/1002 (VM) -, - Az.: 3-3806/269 (IM) - und - Az.: 3-3806.90 (UM) -
in Kraft getreten am 26. Juli 2018

1 Anwendungsbereich

Die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (RSEB), veröffentlicht durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 28. April 2017 (VkB1. S. 474 mit Sonderdruck B 2207), finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und tritt am 1. September 2024 außer Kraft.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten tritt die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit der Eisenbahn - Einführung RSE 2007 vom 3. April 2007 (GABl. vom 30. Mai 2007 S. 198) außer Kraft.